



Interpellation "Mehr Sicherheit im Zentrum"

Paul Egger (CVP) reichte am 4. März 2003 zusammen mit 22 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

Noch bevor der Kreisel am Gröbliplatz erstellt ist, - auch dieser dürfte, wie jeder andere, automatisch wesentlich mehr Verkehr anziehen – möchte ich, auch ergänzend an die Interpellation von Patrick Scheiwiler vom 5. Februar 2002, nochmals einige Gedanken aufgreifen, drei Fragen stellen und bewirken, dass Massnahmen, die ausschliesslich der Sicherheit dienen und den Zielen in den Leitsätzen näherkommen, bald umgesetzt werden können. Der Stadtrat schreibt in der Interpellationsantwort vom 27. März 2002 u.a. mit Bezug auf Sofortmassnahmen: „Zusätzlich sind Stadtkern und –zentrum für den nichtmotorisierten Verkehr sicherer und attraktiver zu machen.“ ...“ Planerische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr runden den bunten Strauss breitgefächerter Aktivitäten der Stadtverwaltung ab.“

Ich war kürzlich Zeuge eines Fast-Unfalles zwischen einem PW und einem Schüler, der auf dem Zebrastreifen nahe des geplanten Kreisels am Gröbliplatz die Strasse überquerte. Die Raserei durch das Gossauer-Zentrum sollte der Vergangenheit angehören! Mir ist bekannt, dass sich die Behörde damit befasst, dass Fussgängerübergänge noch besser signalisiert, beleuchtet und evtl. noch mit Mittelinseln versehen werden. Dies ist lobenswert.

Für den Moment interessieren mit Bezug auf Sofortmassnahmen folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, im Stadtzentrum (Definition gemäss den Leitsätzen) eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 kmh bei den zuständigen Gremien zu erwirken? Welche Gründe sprächen allenfalls dagegen, es nicht zu tun?
2. Die kurze Strecke zwischen Gröbli-Kreisel, Ochsen-Kreisel und Friedbergstrasse-Lichtsignal sollte nach Möglichkeit nur noch mit 30 kmh befahren werden. Wie könnte der Stadtrat dieses Anliegen verwirklichen? Welche Gründe sprächen dafür oder allenfalls dagegen?
3. Welche „planerischen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr runden den bunten Strauss breitgefächerter Aktivitäten der Stadtverwaltung ab?“ (Antwort Stadtrat 27.3.02) bzw. gibt es derzeit noch einen Strauss, wenn ja, wie bunt ist dieser noch?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Frage 1

Ist der Stadtrat bereit, im Stadtzentrum (Definition gemäss den Leitsätzen) eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 kmh bei den zuständigen Gremien zu erwirken? Welche Gründe sprächen allenfalls dagegen, es nicht zu tun?

Antwort des Stadtrates

Das von der Interpellation umfasste Gebiet ist im Norden begrenzt durch die Haldenstrasse und reicht im Süden bis zur Stadtbühlstrasse. Im Osten ist es durch die Hirschenstrasse abgegrenzt, im Westen endet es vor der Botkünzle-Strasse und der Gerenstrasse. Es wird von den beiden Staatsstrassen St. Gallerstrasse und Herisauerstrasse durchquert. Diese beiden Strassen gehören dem Kanton, die übrigen Strassen sind Gemeindestrassen.

Für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist die Kantonspolizei zuständig, und der Stadtrat hat die Fragen dieser Stelle unterbreitet. Die Kantonspolizei orientiert, dass Hauptstrassenabschnitte nur unter be-

stimmten Voraussetzungen und nur ausnahmsweise in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden können. Tempo-40-Zonen sind nicht möglich. Nach Art. 4a Verkehrsregelverordnung (VRV) beträgt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen innerorts 50 km/h. Nach Art. 32 Strassenverkehrsgesetz ist die Geschwindigkeit jedoch immer den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit ist angezeigt, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist oder bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen und diese Ziele nicht mit anderen Massnahmen organisatorischer, baulicher oder betrieblicher Art erreichbar sind.

Die Kantonspolizei weist darauf hin, dass nach Art. 32 Abs. 4 SVG und Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung (SSV) vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit durch ein Gutachten abgeklärt werden muss, ob eine solche - unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips nach Art. 107 Abs. 5 SSV - nötig und zweckmässig ist, oder ob andere Massnahmen angezeigt sind. Das Gutachten soll der Behörde die sachlichen Grundlagen für den Entscheid liefern. Zum Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Anordnung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit erfüllt sind, müssten zumindest die nachfolgenden Punkte erörtert werden:

- Aus welchen Gründen wird die Anordnung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit geprüft?
- Ermittlung von Menge und Art des Verkehrs
- Beschrieb Strassenart, Ausbaugrad, Betriebsform
- Beurteilung des Unfallgeschehens, bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Massnahmen zu deren Behebung.
- Ueberlegungen zu möglichen Auswirkungen
- Ermittlung des vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus (Geschwindigkeit V 85 %);
- Geplante Massnahmen zur Erreichung des Zieles

Lassen die geplanten Massnahmen auf eine schlechte Einhaltung der vorgesehenen Höchstgeschwindigkeit schliessen, sind bauliche Massnahmen zu treffen, um deren Beachtung zu verbessern; andernfalls ist von einer Geschwindigkeitsherabsetzung abzusehen.

Zusätzlich zur strassenrechtlichen Beurteilung hat der Stadtrat die Fragen aus der Sicht der Luftreinhaltung kurz geprüft. Im Massnahmenplan Luftreinhaltung ist beabsichtigt, auf stark belasteten verkehrsorientierten Innerortsstrassen den Verkehrsfluss durch Verflüssigung und Verstetigung zu optimieren. In der lokalen Umsetzung dieser Massnahme ist für die Ortsdurchfahrt Gossau eine Verkehrsberuhigung und Verstetigung auf tiefem Geschwindigkeitsniveau vorgesehen. Damit soll der lufthygienisch ungünstige Stop-and-Go Verkehr zu Gunsten einer dynamischen Fahrweise vermindert werden. Die in der Interpellation angesprochenen Massnahmen liegen daher durchaus auch im Sinne der Massnahmenplanung Luftreinhaltung.

Die St. Gallerstrasse wird voraussichtlich im Jahr 2004 mit einem neuen Deckbelag versehen werden. Der Stadtrat ist bereit, in diesem Zusammenhang das Anliegen der Interpellation beim kantonalen Baudepartement einzubringen. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen wird aber nur in enger Absprache und mit Zustimmung der kantonalen Instanzen möglich sein. Ebenfalls im Jahr 2004 werden die Ergebnisse aus dem Stadtentwicklungskonzept vorliegen. Aus diesem Konzept erwartet der Stadtrat Grundlagen für die Verkehrsgestaltung im Zentrum.

Frage 2

Die kurze Strecke zwischen Gröbli-Kreisel, Ochsen-Kreisel und Friedbergstrasse-Lichtsignal sollte nach Möglichkeit nur noch mit 30 kmh befahren werden. Wie könnte der Stadtrat dieses Anliegen verwirklichen? Welche Gründe sprächen dafür oder allenfalls dagegen?

Antwort des Stadtrates

Für diese Strecke gelten nach Auskunft der Kantonspolizei grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie bei Frage 1. Ohne eine Geschwindigkeitsmessung als Grundlage heranzuziehen, darf gesagt werden, dass in diesem Bereich höchstens in verkehrsarmen Zeitabschnitten mehr als 30km/h gefahren werden kann. In sogenannten Spitzenzeiten regelt sich der Verkehr bzw. die Geschwindigkeit selber. Eine rechtlich verfügte und signalisierte

Geschwindigkeit von 30km/h kann nur unter den geltenden rechtlichen Voraussetzungen und somit nur über ein Gutachten bzw. die erforderlichen Massnahmen erreicht werden. Diese Entscheidungsgrundlagen fehlen derzeit, was eine abschliessende Antwort nicht zulässt. Im übrigen verweist der Stadtrat auf die Antwort zur Frage 1.

Frage 3

Welche „planerischen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr runden den bunten Strauss breitgefächerter Aktivitäten der Stadtverwaltung ab?“ (Antwort Stadtrat 27.3.02) bzw. gibt es derzeit noch einen Strauss, wenn ja, wie bunt ist dieser noch?

Antwort des Stadtrates

Unter Langsamverkehr versteht man den Fuss- und Radverkehr, aber auch die Benutzung von weiteren so genannten „fahrzeugähnlichen Fortbewegungsmitteln“ wie z.B. Inline-Skates.

Aus dem Jahr 2002 sind folgende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu erwähnen:

- Markierung der Kernfahrbahn Bischofszellerstrasse in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Provisorium und nach positivem Befund anlässlich der Erfolgskontrolle Bewilligung als Definitivum.
- Markierung der Kernfahrbahn Herisauerstrasse mit Radstreifen bergwärts.
- Aufbringen von diversen Rad-Einspurstreifen und Markieren von vorgezogenen Haltebalken bei den Lichtsignalanlagen Gerbhof und Industriestrasse zur Vermeidung des toten Winkels.
- Trottoir mit verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Friedbergstrasse Westseite von Fürstenlandstrasse bis Winkelriedstrasse; Korrektur Einmündung Winkelriedstrasse.
- Signalisierung Schwerverkehr auf der A1 zum A1-Anschluss SG-Winkeln: In Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde diese Massnahme vom Bund bewilligt.
- Gemäss der Vereinbarung der Stadt Gossau mit den Lebensmittelbetrieben vermeiden diese seit 2. April 2002 zu gewissen Zeitfenstern die Durchfahrt durch das Stadtzentrum.
- Finanzierung von Velo-Abstandshaltern anlässlich des Velotages 2002.

Im Jahr 2003 sind vorgesehen:

- Markierung der Kernfahrbahn auf der Flawilerstrasse in Zusammenarbeit mit dem Kanton.
- Verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Florastrasse; Korrektur Einmündung Tellstrasse.
- Unterstützung des Projektes Velofahrkurse des VCS (Eltern mit Kindern)
- Planung von Massnahmen im Zuge der anstehenden Sanierung Wilerstrasse und St. Gallerstrasse im Interesse des Langsamverkehrs.
- Massnahmen im Gebiet St. Gallen West in Rahmen der Arbeitsgruppe St. Gallen West mit optimaler Anbindung des Gossauer Radwegnetzes an dieses Gebiet.
- Radstreifen im Breitfeld (Verbindung Schlachthofstrasse – Schoretshuebstrasse)

Der Strauss an Massnahmen war also tatsächlich recht bunt. Es ist jedoch bunten Strässen eigen, dass die Farben mit der Zeit in den Augen des Betrachtenden an Intensität verlieren und als selbstverständlich wahrgenommen werden. Dies ist im Falle von Verkehrsmassnahmen nicht anders.

Stadtrat